

# Unterrichtsorganisation im Beruflichen Gymnasium ab 12. Mai 2021

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

wie wir Ihnen in unsere E-Mail von vergangendem Freitag bereits ins Aussicht gestellt haben, können wir Ihnen heute mitteilen, dass für Sie ab kommenden Mittwoch, 12.05.2021 der Wechselunterricht wieder aufgenommen werden kann. Die sinkende Inzidenzzahl lässt diese Öffnungsschritt zu und wir freuen uns sehr, Sie wieder „live“ begrüßen zu dürfen.

## **Ihr Todo bevor Sie am Präsenzunterricht teilnehmen**

- Bitte klären Sie für sich selbst noch einmal ab, welcher Teilgruppe Sie angehören. Die A/B-Einteilung hat sich in den Klassen und Tutorien von schulischer Seite nicht verändert. Wenn Sie unsicher sind, fragen Sie lieber noch einmal bei Ihrer/Ihrem KlassenlehrerIn bzw. TutorIn nach. Am kommenden Mittwoch, 12.05.2021 kommen nur die SchülerInnen der B-Gruppe in den Präsenzunterricht. Die A-Gruppe hat in der laufenden Woche weiterhin Distanzunterricht. Die A-Gruppe kommt gem. Wechselmodell erst nächste Woche erstmalig wieder in den Präsenzunterricht.
- Bitte bringen Sie die beiliegende Einwilligungserklärung ausgedruckt und bei Minderjährigen auch von den Erziehungsberechtigten unterzeichnet zur ersten Stunde des Präsenzunterrichts mit in die Schule. Sollten Sie keine Möglichkeit haben, einen Ausdruck herzustellen, bitte schreiben Sie folgenden Text auf einem Blatt und unterzeichnen Sie (Erziehungsberechtigte) diesen Text:

*„Ich habe die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen und willige ein, dass mein Kind \_\_\_\_\_ (hier bitte Namen des nichtvolljährigen Kindes eintragen) an den Selbsttests in der Schule teilnimmt. Ich bin für die Schule unter folgender Telefonnummer erreichbar: \_\_\_\_\_ (bitte hier Ihre Telefonnummer eintragen unter der wir Sie tagsüber erreichen können)*

*Datum und Unterschrift des Erziehungsberechtigten/Elternteils“*

**WICHTIG:** Ohne Einverständniserklärung ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht nicht möglich.

- Bitte bringen Sie den beiliegenden Laufzettel – wenn möglich – ausgedruckt mit in den ersten Präsenzunterricht. Sollte Sie über keinen Drucker verfügen, können wir Ihnen einen Laufzettel in der Schule zur Verfügung stellen.

## **Umsetzung des Wechselmodells und der vorgeschriebenen Selbsttests**

### 11BG und 12BG: Organisation der Selbsttests am 12.05.2021

Für die Umsetzung der Selbsttests der Schülerinnen und Schüler des Beruflichen Gymnasiums bedeutet dies konkret, dass am kommenden Mittwoch, 12.05.2021 alle Schülerinnen und Schüler der B-Gruppen in der jeweils ersten geplanten Unterrichtsstunde der erste Selbsttest zur Verfügung gestellt wird. Die erste reguläre Unterrichtsstunde im Präsenzunterricht entnehmen Sie bitte WebUntis.

### 11BG: Generelle Organisation der Selbsttests ab 17.05.2021

Die beiden Selbsttest finden wöchentlich jeweils in der ersten geplanten Unterrichtsstunde am Montag und Donnerstag statt.

### 12BG: Generelle Organisation der Selbsttests ab 17.05.2021

Um aufgrund des Kurssystems die Übersicht zu behalten, finden die Tests für die Qualifikationsphase 2 des Beruflichen Gymnasiums generell in den beiden Leistungskursen zu festen Terminen statt (1. Testtermin Mo., 3. Std., 2. Testtermin Mi., 3. Std.). Da Sie, liebe Schülerinnen und Schüler, nach dem regulären Stundenplan am kommenden Mittwoch und nächsten Montag zur ersten Stunde nicht alle anwesend sind, werden wir den Unterrichtsbeginn für diese beiden Tage einmalig auf die dritte Stunde verlegen. Es entfallen dann einmalig in der A- und B-Woche die Englisch-Grundkurse am Mittwoch (12.05.) und Montag (17.05.) in den ersten beiden Stunden.

Alle Schülerinnen und Schüler müssen verpflichtend entweder einen Selbsttest durchführen (s. o.) oder alternativ einen max. 72 Stunden alten negativen Schnelltest eines autorisierten Testzentrums (Bürgertest) vorweisen. Schülerinnen und Schüler, die beides ablehnen, werden vom Präsenzunterricht ausgeschlossen. Das Betreten des Schulgeländes ist in diesen Fällen ebenfalls untersagt (s. o.).

### **Besonderheiten**

Wenn Sie an einem Testtag ihrer Lerngruppe (s. o.) nicht anwesend waren oder erst verspätet, nach dem Test zum Unterricht erscheinen, müssen sie einen negativen Bürgertest vorweisen, wenn Sie vor der nächsten planmäßigen Selbsttestung in der Schule wieder am Präsenzunterricht teilnehmen möchten. Bsp.: Ein Schüler der 12BG war am Montag beim Test in der 3. Stunde nicht anwesend (krank oder verspätet), dann darf er vor der nächsten Testung seiner Lerngruppe (hier am Mittwoch) am Montag nach der 3. Stunde sowie am Dienstag nur dann am Unterricht teilnehmen, wenn er einen negativen Schnelltest eines autorisierten Testzentrums (Bürgertest) vorlegen kann, der nicht älter als 72 Stunden ist. Damit Sie und die Lehrerinnen und Lehrer den Überblick haben, ob die anwesenden Schülerinnen und Schüler an den verpflichtenden schulischen Selbsttests teilgenommen bzw. einen Bürgertest nachgewiesen haben, erhalten alle Schülerinnen und Schüler den beiliegenden "Laufzettel" zur Dokumentation. Bitte bringen Sie diesen Laufzettel ebenfalls zum Unterrichtsbeginn mit und tragen Sie ihn ab sofort (wie auch Ihren Schülerschein) während der Präsenzunterrichtsphasen bei sich. Der Nachweis eines Negativtests über den abgezeichneten Laufzettel ist zu Beginn eines jeden Unterrichts der Lehrkraft vorzulegen.

Liebe Schülerinnen und Schüler, wie Sie sehen, bedeuten die Selbsttests eine zusätzliche Anstrengung für uns alle in der Schulgemeinde und wir müssen auch diese Herausforderung gemeinsam in zuverlässiger Zusammenarbeit „wuppen“. Wir erhoffen uns davon aber auch, dass wir alle gemeinsam mit einem noch besseren Gefühl und mit mehr Sicherheit in die Schule gehen können.

Bleiben Sie gesund und denken Sie bitte unbedingt an die unterschriebene Einwilligungserklärung am ersten Präsenztag!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Friedhelm Schmieding      Jan M. Baumann

**Studiendirektoren**  
**Abteilungsleiter Berufliches Gymnasium**

Theodor-Heuss-Schule  
Frankfurter Str. 72  
35578 Wetzlar

Tel 06441-9774-0